

An alle
Gastgewerbebetriebe
Getränkefachgeschäfte
Festwirtschaften

Jessica Freudiger
stv. Leiterin Fachbereich Polizeiinspektorat
Direkt 062 916 22 61
jessica.freudiger@langenthal.ch

13. November 2024

Keine Glasscherben an der Fasnacht

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Fasnächtler

Seit einigen Jahren gilt an der Langenthaler Fasnacht ein Glasverbot! Dank ihrem Engagement nimmt der Scherbenhaufen von Jahr zu Jahr ab und trägt zu einer unfallfreien Fasnacht bei. Für die Fasnacht gilt deshalb wiederum ein

Glasflaschen-/Gläser Verbot.

Wir rufen allen verantwortlichen Personen in Gastgewerbebetrieben, Getränkefachgeschäften und Fasnachtscliquen in Erinnerung, dass im öffentlichen Raum die Abgabe und der Verkauf von Getränken in Glasflaschen und Gläsern nicht gestattet sind. Die Praxis zeigt uns, dass dies ohne Probleme möglich, und dass ein Ausschank in Kunststoffflaschen und -bechern absolut praktikabel ist. In den Gastgewerbebetrieben erwarten wir eine entsprechende Kontrolle beim Verkauf über die Gasse.

Wir orientieren Sie bereits heute, damit Sie beim Einkauf entsprechend disponieren können. Für das Verständnis und die Mithilfe danken wir bestens. Sie helfen mit, Unfälle durch herumliegende Glasscherben zu vermeiden und den Aufwand zur Aussortierung von Glas aus den Konfettirückständen zu minimieren.

Für Fragen oder Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Amt für öffentliche Sicherheit

Beilagen:

Flugblatt mit speziellen Hinweisen und allgemeinen Auflagen